

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Beschluss des Fakultätsrats
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

zum Außerkraftsetzen der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
„Geographie“

Vom 25. November 2020

**Beschluss des Fakultätsrats
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
zum Außerkraftsetzen der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
„Geographie“**

vom 25. November 2020

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn folgenden Beschluss gefasst:

I. Regelung zum Außerkrafttreten der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Geographie“ (M. Sc.) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 17. Juli 2014.

1. Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Geographie“ (M. Sc.) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 17. Juli 2014 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 44. Jg., Nr. 18 vom 18. Juli 2014), im Folgenden „MPO Geo 2014“, tritt mit Ablauf des 30. September 2023 außer Kraft.
2. Prüfungen gemäß MPO Geo 2014 können bis zum 30. September 2022 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern.
3. Studierende, die nach Maßgabe der MPO Geo 2014 studieren und ihr Studium bis zum 30. September 2022 nach der MPO Geo 2014 nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Prüfungsordnung überführt. Ziffer 2 Satz 2 bleibt unberührt; die Überführung von Amts wegen erfolgt dann mit Ablauf des 31. März 2023.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss des Fakultätsrats der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – wirksam.

J. Beck

Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Johannes Beck

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 25. November 2020 sowie der Entschließung des Rektorats vom 12. Januar 2021.

Bonn, den 4. März 2021

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch